

werden, setzt die dialektische Betrachtung aller Faktoren und Bezüge voraus, die die Tat und den Täter sowie die Möglichkeiten und Bedingungen seiner Resozialisierung betreffen. Eine solche dialektische Betrachtung ist die wesentlichste Voraussetzung für den Ausspruch einer allseitig ausgewogenen Maßnahme der strafrechtlichen Verantwortlichkeit.

Die Individualisierung der Strafe ist ein vorrangiges Anliegen des sozialistischen Humanismus. Dabei geht es um solche Strafen, die sowohl der Resozialisierung des Straftäters dienen als auch dem Schutz des Staates und seiner Bürger gerecht werden.

Kriminalitätsursachen und Kriminalitätsvorbeugung

Bürgerliche Wissenschaftler und ihre Vorgänger haben immer wieder behauptet, daß der Mensch von Natur aus böse sei und deshalb immer wieder Verbrechen begehe. Auch in jüngster Zeit hat z. B. in der BRD der Psychoanalytiker A. Mitscherlich die menschenfeindliche Behauptung aufgestellt, daß der Aggressionstrieb dem Menschen angeboren sei und unabhängig von der Menschheitsentwicklung existiere.⁸ Enthielten diese und ähnliche Hypothesen auch nur ein Körnchen Wahrheit, wären wir Marxisten hoffnungslose Utopisten, und die Forderung unserer Partei, überall im täglichen Leben der Gesellschaft die Einhaltung des sozialistischen Rechts und bewußte Disziplin zur Gewohnheit der Menschen werden zu lassen, wäre pures Wunschdenken.

Als Marxisten gehen wir jedoch davon aus, daß der Mensch von Natur aus weder „gut“ noch „böse“, sondern ein soziales Wesen ist, daß „das menschliche Wesen ... das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“ ist.⁹ Hierin — wie überhaupt in der dialektisch-materialistischen Gesellschaftstheorie — liegt auch der Schlüssel zum Verständnis dafür, warum die Menschen die von der jeweils herrschenden Klasse gesetzten Normen akzeptieren oder ignorieren.

Solange das Privateigentum an Produktionsmitteln, Ausbeutung und Existenzangst das Handeln der Menschen diktiert, bleibt die Kriminalität etwas elementar Gesetzmäßiges. Friedrich Engels hat gesagt, daß die Ausbeutergesellschaft „den einzelnen Menschen mit allen übrigen in Feindschaft bringt“ und „einen sozialen Krieg Aller gegen Alle (erzeugt), der notwendigerweise bei einzelnen ... eine brutale, barbarisch-gewaltsame Form annehmen muß — die Form des Verbrechens“.¹⁰ Die immer größer werdende Verbrechensflut in den Hochburgen des Kapitals beweist die Richtigkeit dieser Erkenntnis. Heute sind selbst bürgerliche Wissenschaftler gezwungen einzugestehen, daß die konstante Verletzung der Menschenrechte — wie z. B. des Rechts auf Arbeit und Bildung — in den kapitalistischen Staaten nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Kriminalität bleibt.

In der sozialistischen Gesellschaft — in der die sozialökonomische Basis der Kriminalität beseitigt wurde — ist die Lage völlig anders. Im Kampf um die neue, sozialistische Ordnung wurde auch der scheinbar endlose Sündenfall des Menschen durch die siegreiche Arbeiterklasse unterbrochen. Die Werktätigen wurden von Ausbeutung und Unterdrückung befreit und die gesellschaftlichen Verhältnisse vermenschlicht. In der sozialistischen Gesellschaft braucht keiner kriminell zu werden. Soweit aber der sozialistische Staat gezwungen ist, jene zur Verantwortung zu ziehen, die sich über die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens hinwegsetzen und die Strafgesetze verletzen, werden die Tat und die Täterpersönlichkeit, die Motive und Umstände der Straftat allseitig und gründlich erforscht und Wege gesucht, wie der Täter am wirksamsten in die Gesellschaft zurückgeführt werden kann.

Der IX. Parteitag der SED vermittelte uns die Erkenntnis, daß mit der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft das Ziel verfolgt wird, die Merkmale und Eigenschaften der sozialistischen Gesellschaft

immer deutlicher auszuprägen und auf diesem Wege grundlegende Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus zu schaffen.

Während in der Periode des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus beträchtliche Kräfte der Gesellschaft auf die Überwindung des Erbes der kapitalistischen Ordnung konzentriert werden mußten, werden in den nächsten Jahren alle Kräfte darauf gerichtet, die Vorzüge des Sozialismus umfassend wirksam zu machen. Darin liegt ohne Zweifel auch die Hauptkraft und der Hauptweg zur weiteren Zurückdrängung der Straftaten, wobei jeder Schritt nach vom nur durch umfassende gesellschaftliche Aktivitäten zu erreichen ist. Das erfordert zwangsläufig eine noch höhere Qualität in der Tätigkeit der Justiz- und Sicherheitsorgane. Sie besteht darin, neue Wege bei der Vorbeugung zu beschreiten und, die der sozialistischen Gesellschaft innewohnenden Vorzüge allseitig nutzend, strafällig gewordene Bürger zu pflichtbewußtem Verhalten erziehen zu helfen. Um diese beiden Aufgaben — die letztlich eine Einheit bilden — zu bewältigen, sind politische Weitsicht und Einfühlungsvermögen entscheidende Voraussetzungen.

Differenzierte Anwendung der Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit

In den letzten Jahren ist in der DDR über die Differenzierung und Individualisierung der Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit eine breite Diskussion geführt worden. Dabei wurde nicht übersehen, daß ein bestimmter Teil der Kriminalität auf feindliche Einflüsse zurückzuführen ist und es noch Personen gibt, die sich in den Dienst der Klassenfeinde stellen. Diese Situation interpretieren westliche Medien und Politiker dahin, in unserem Staat sei es den Bürgern verboten, ihre politischen Auffassungen zu äußern. Das ist eine bewußte Verdrehung der Tatsachen, denn niemand wird in der DDR wegen seiner Gesinnung verfolgt. Wir sagen jedoch ganz offen, daß wir Hetze, Gewalttaten und andere schwere Angriffe gegen unseren Staat und seine Ordnung, gegen seine Organe und Einrichtungen nicht dulden. Solche Taten sind Verstöße gegen unsere Verfassung und unsere Gesetze, und wir haben die Pflicht, unsere sozialistischen Errungenschaften und Werte auch mit den uns zur Verfügung stehenden strafrechtlichen Mitteln zu verteidigen. In allen diesen Fällen werden wir auch in Zukunft mit den gebotenen Strafen reagieren. Wo wir Freiheitsstrafen auszusprechen gezwungen sind, resultiert das aus den Formen des Kampfes unserer Gegner, die es nicht aufgeben haben, uns Schaden zuzufügen. Freiheitsstrafen sind auch unumgänglich bei schweren Angriffen gegen das sozialistische Eigentum und bei anderen schwerwiegenden Straftaten. Aber auch der Platz der Freiheitsstrafe wird vom Humanismus unserer sozialistischen Gesellschaft bestimmt.

Wie aber verhalten wir uns in bezug auf die Masse der Straftäter, die kleine Diebstähle, Körperverletzungen und andere weniger schwere Straftaten begehen? Die Schäden bei diesen Straftaten sind im Einzelfall nicht erheblich, doch stören auch sie die gesellschaftlichen Beziehungen der Bürger und belasten ihr Zusammenleben.

Bei diesen Straftaten ist die Frage nach der wirksamsten strafrechtlichen Maßnahme heute besonders aktuell. Dazu muß zunächst festgestellt werden, daß wir Marxisten die Strafe zu keiner Zeit als ein Allheilmittel im Kampf gegen die Kriminalität betrachtet haben. Wir können auf sie aber noch nicht verzichten, solange es noch Bürger gibt, die nicht freiwillig die Strafgesetze beachten. Die Strafe ist noch notwendig zum Schutz der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung und zur Erziehung der Straftäter. Das ist unsere eindeutige Position. Gedanken der Sühne oder Rache sind unserem Strafrecht und unserer sozialistischen Strafpolitik fremd.